



Antrag Nr. V/A 418 vom 11.04.2013

Neufassung vom

**zur Aufnahme in die Tagesordnung
der Ratsversammlung am 17.04.2013**

Die Aufnahme des Antrages wird

- bestätigt
 nicht bestätigt
 zurückgezogen

Verweisungsvorschlag

Fachausschuss

Wirtschaft und Arbeit
Verwaltungsausschuss
Allgemeine Verwaltung

Ortschaftsrat

hier eintragen

Stadtbezirksbeirat

hier eintragen

Eingereicht von



Unterschrift

**Analyse zur Vergabe von Leiharbeit in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben
und den großen Beteiligungen der Stadt**

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse zur Vergabe von Leiharbeit in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und in den großen Beteiligungen der Stadt erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat als Informationsvorlage zum 30.09.2013 vorzulegen.
2. Hierbei soll der Einsatz von Leiharbeitern schwerpunktmäßig nach folgenden Kriterien detailliert analysiert werden.
 - Wo sind wie viele Menschen in welchen Verwaltungsbereichen / Eigenbetrieben / Unternehmen als Leiharbeiter beschäftigt?
 - Was ist der Grund des Einsatzes, und welche Alternativen gäbe es?
 - Unterliegen die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dieser Leiharbeitnehmer/innen einem gültigen Tarifvertrag?
 - Nach welchen tarifvertraglichen Vergütungsgruppen des Öffentlichen Dienstes bzw. welchen Besoldungsgruppen wären diese Arbeitnehmer/innen zuzuordnen, wenn sie unmittelbar bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder bei den Beteiligungen eingestellt wären?
 - Wie wird bei der Vergabe von Leiharbeit durch die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und Beteiligungen auf Leiharbeitsfirmen Einfluss genommen, dass die Entlohnung dem von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn entspricht?

Begründung:

„Im Jahr 2011 seien knapp 16 Prozent der gesamten aufgewendeten aufstockenden Hartz IV-Leistungen an Leiharbeiter geflossen; dabei beschäftige die Zeitarbeitsbranche nur drei Prozent aller Arbeitskräfte.“ „Allein im Jahre 2011 habe der Bund schlecht verdienende Leiharbeiter mit insgesamt 307,6 Millionen Euro aufstockenden Hartz IV-Leistungen unterstützt...“

(Zitate aus DIE WELT vom 27.02.2013: „Staat subventioniert Leiharbeit mit Hartz IV“)

Leipzig selbst muss größtes Interesse daran haben, dass Leiharbeit nur für das Abfangen von Leistungsspitzen angewandt wird und das zu auskömmlichen Löhnen.

Die Stadt als Eigentümer und Gesellschafter sollte deshalb darauf bedacht sein, dass sie selbst und ihre Unternehmen hierbei eine Vorbildrolle einnehmen.